



**Landeselternbeirat**  
**für Grund- und Hauptschulen sowie Förderzentren**  
**in Schleswig-Holstein**

---

Vorsitzender: Uwe Koock, Sophienblatt 21a, 24103 Kiel  
Tel: 0431 260 93 60 60, Fax: 0431 206 93 60 90, Email: [info@stb-koock.de](mailto:info@stb-koock.de)

---

LEB Uwe Koock, Sophienblatt 21a, 24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Bildungsausschuss  
**Herrn Ole Schmidt**  
Postfach 7121  
24171 Kiel

Kiel, 18. März 2010

**Schleswig-Holsteinischer Landtag**  
**Umdruck 17/586**

**nur per E-Mail: [Bildungsausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:Bildungsausschuss@landtag.ltsh.de)**

**Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes (Drucksache 17/179)**

Sehr geehrter Herr Schmidt!

Der Vorstand des Landeselternbeirat der Grundschulen, Hauptschulen sowie Förderzentren (LEB) nimmt zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes, hier Gesetzesentwurf der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 17/179 – wie folgt Stellung:

**Vorbemerkung**

Der LEB hat sich den Inhalt des Kindertagesstättengesetzes nicht zu eigen gemacht. Er wird nachfolgend ausschließlich auf den Änderungsvorschlag zum Schulgesetz eingehen. Dennoch dürften die Ausführungen gleichermaßen für das Kindertagesstättengesetz gelten.

In seiner Sitzung vom 27.02.2010 hat sich der LEB ausführlich mit dem Thema befasst. Übereinstimmend stellt der LEB fest, dass der Vorstoß der Fraktion „DIE LINKE“ der richtige Schritt in die flächendeckende Einführung der gebundenen Ganztagschulen ist.

Aus dem Vorschlag zur Änderung des Schulgesetzes ist jedoch nicht erkennbar, aus welchem Haushalt die Finanzierung erfolgen soll.

Deshalb sieht sich der LEB veranlasst darauf hinzuweisen, dass es sich bei dem Haushalt des Bildungsministeriums um einen Doppelhaushalt handelt, der „gedeckt“ ist.

Sofern aus diesem Haushalt Gelder für die Finanzierung von Mittagessen in einen neuen Haushaltstitel umgelenkt werden sollen, fehlen diese Gelder in wichtigen anderen Bereichen des Bildungshaushalts.

Insofern vermisst der LEB eine konkrete Aussage, in welchem Haushaltstitel Kürzungen vorgenommen werden sollen.

Sofern die für die Finanzierung des Mittagessens benötigten Haushaltsmittel zusätzlich in den Haushalt kommen würden, würde der LEB der Änderung des Schulgesetzes im Sinne des Antrags zustimmen können.

Der LEB schlägt dem Bildungsausschuss deshalb vor eine Bundesratsinitiative zu starten, die vorsieht künftige öffentlichkeitswirksame Kindergelderhöhungen nicht den Eltern zukommen zu lassen, sondern zweckgebunden in die Haushalte der Länder zu fließen.

Damit diese zusätzlichen Gelder nicht zum Abbau der Staatsverschuldung verwandt werden oder es zu Streichungen an anderen Haushaltstiteln kommt, müsste der Bildungshaushalt in einer genau definierten Weise auf seinen dann aktuellen Stand eingefroren werden.

Insofern sieht sich der LEB veranlasst darauf hinzuweisen, dass er der geplanten Gesetzesänderung ohne Finanzierungsvorschlag keineswegs zustimmen kann. Der LEB bittet deshalb die Fraktion DIE LINKE von dem Gesetzesentwurf zur Änderung des Schulgesetzes in der vorliegenden Fassung der Drucksache 17/179 Abstand zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Landeselternbeirat

Uwe Koock  
Landeselternbeiratsvorsitzender